

DIE LINKE / PIRATEN ■ Buchenallee 57 ■ 46354 Südlohn

Kreis Borken
Landrat Dr. Zwicker
Burloer Str. 93
D-46325 Borken

Südlohn, den 11. Dez 2014

Beschwerde : Sitzungsführung Kreistag Borken

Sehr geehrter Herr Dr. Zwicker,

hiermit möchten wir uns offiziell über die von Ihnen durchgeführte Sitzungsleitung des Kreistages beschweren. Insbesondere rügen wir die mangelhaften Niederschriften und Auskünfte zum Sitzungsverlauf der Kreistagssitzung vom 30.09.2014.

Die hier niedergeschriebenen Abläufe liegen derart weit auseinander, dass sich bereits Räume für vermutete Manipulation auftun; solchen Spekulationen sollten wir entschieden entgegen treten. Das gelingt uns aber nur mit sorgfältiger Arbeit und maximaler Transparenz. Hier sind Sie als Landrat in der Pflicht für Klarheit zu sorgen. Zweifel an den Niederschriften - besonders da es keine Aufzeichnungen oder Protokoll gibt - sind Gift für das Vertrauen der Bürger.

Vorab unsere Wahrnehmung des Sitzungsbeginns vom 30.09.2014:

Die Sitzung hatte gegen 17 Uhr noch nicht begonnen und es herrschte noch die vor Sitzungen übliche Unruhe (Begrüßung, Gespräche) im Saal. Ohne dass die Sitzung eröffnet wurde oder die Anwesenden zur Ordnung gerufen wurden, erfolgte per Mitteilung in den Saal von Herrn Dr. Zwicker die Information, dass man den Beginn der Sitzung um 45 Minuten verschieben wolle, da noch einige Abgeordnete in einem Stau stünden. Unmittelbar daraufhin begann die CDU-Fraktion den Saal zu verlassen, so dass die Gegenrede, bzw. Frage von Frau Krüger (Die Grünen), ob man das nicht abstimmen müsse, unbeachtet und unbeantwortet blieb. Der Kreistag war zu der Zeit jedoch bereits beschlussfähig zusammen gekommen, so dass tatsächlich hätte abgestimmt werden müssen.

Die Sitzung wurde dann um 17:45 Uhr durch Herrn Dr. Zwicker eröffnet.

Schriftlich wurde dazu festgehalten:

Entwurf der Niederschrift in der Version vom 21.10.2014:

„Kreistagsabgeordneter Gabbe beantragt, den Sitzungsbeginn auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, da aufgrund eines Staus auf der Autobahn A31 mehrere Kreistagsabgeordnete mit Verspätung zur Sitzung erscheinen werden. Einwände werden nicht erhoben. Landrat Dr. Zwicker setzt somit den Sitzungsbeginn auf 17:45 Uhr fest. Um 17:45 Uhr eröffnet Landrat Dr. Zwicker die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.“

Auskunft von Herrn Karlheinz Gördes auf eine Bürgeranfrage bzgl. des Sitzungsverlaufs vom 30.09.2014 (Einwohnerfragestunde) per eMail am 30.10.2014:

„Zu Frage 2: Die Sitzungsunterbrechung erfolgte aufgrund eines Vorschlags des Landrates, der damit eine Bitte der CDU-Kreistagsfraktion auf Sitzungsunterbrechung aufgegriffen hat.“

Entwurf einer "ergänzten Niederschrift" in der aktuellen Version:

„Um 17 Uhr eröffnet Landrat Dr. Zwicker die Sitzung. Dabei weist er darauf hin, dass die CDU-Fraktion ihn gebeten habe, die Sitzung zu unterbrechen, da aufgrund der verkehrlichen Situation, u.a. Stau auf der Autobahn A31, Kreistagsmitglieder nicht pünktlich zur Sitzung kommen können. Landrat Dr. Zwicker schlägt daher vor, die Kreistagssitzung bis 17:45 Uhr zu unterbrechen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Um 17:45 Uhr eröffnet Landrat Dr. Zwicker die Sitzung wieder und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreistag beschlussfähig ist.“

Erhebliche Abweichungen:

- (1) In der ersten Version war es ein Antrag (ohne das die Sitzung begonnen hatte) von Herrn Gabbe (CDU) den Sitzungsbeginn zu verschieben. Im Ergebnis setzt der Landrat einen neuen Sitzungsbeginn fest.
- (2) In der zweiten Version war es eine Sitzungsunterbrechung, die der Landrat auf Bitte der CDU-Fraktion vorschlug.
- (3) In der letzten Version wurde die Sitzung um 17 Uhr eröffnet (obwohl in der Niederschrift nach wie vor der Sitzungsbeginn mit 17:45 Uhr angegeben bleibt) und der Landrat schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen und weist auf die Bitte der CDU-Fraktion hin.

In allen Versionen bleibt die Frage von KM Krüger genauso unberücksichtigt wie die Tatsache, dass es in der Zeit von 17:00 bis 17:45 Uhr gar keine Ordnung im Sinne einer Sitzung gegeben hat. Ein Vorschlag konnte also weder ordentlich vorgetragen, noch abgestimmt oder mit Gegenrede bedacht werden.

Da wir nun die dritte Versionen des Geschehens auf dem Tisch haben und diese ja sogar nach einem Dialog der Verwaltung und des Landrats mit Mitgliedern des Kreistages – inklusive dem Echo der Presse – sorgfältig zusammengestellt und vom Landrat gezeichnet wurde, müssen wir davon ausgehen, dass diese die Sitzung in der einer Niederschrift würdigen Form wiedergeben. Zu dem Ergebnis kommen wir jedoch nicht. Auch die aktuell vorliegende Fassung ist mangelhaft; im einzelnen bemängeln wir, neben der offensichtlich fehlenden Sorgfalt bei der Erstellung des Entwurfes, wie folgt:

(1) Sitzungsbeginn 17 Uhr

Es ist ja nun nach sorgfältiger Prüfung festgehalten, dass der Sitzungsbeginn 17 Uhr war; in der vom Landrat gezeichneten "Ergänzte Niederschrift" ist dazu festgehalten: "*... Um 17 Uhr eröffnet Landrat Dr. Zwicker die Sitzung ...*".

Demnach ist auf Seite 1 des ergänzten Entwurfes der Niederschrift gemäß Geschäftsordnung § 26 2a wie folgt festzuhalten:

Beginn: 17:00 Uhr

Unterbrechung: 17:00 Uhr - 17:45 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Darüber hinaus müssten die fehlenden (zu spät erschienenen) Mitglieder entsprechend eingetragen werden:

KREISTAGSMITGLIED STADT ab 17:xx Uhr

(2) Beschlussfähigkeit

Der Landrat hat es versäumt, gemäß §6 der Geschäftsordnung des Kreis Borken (zu § 34 KrO NRW) die Beschlussfähigkeit festzustellen; es gilt:

"Zu Beginn der Sitzung hat der Landrat/ die Landrätin festzustellen, ob der Kreistag ordnungsgemäß einberufen worden ist und ob der Kreistag beschlussfähig ist."

Diese Nachlässigkeit in der Sitzungsführung ergab in der Folge, dass eine Sitzung weder für die anwesenden Kreistagsmitglieder, noch für Dritte erkennbar war. Insofern mag die folgende Beschlussfassung zur Sitzungsunterbrechung (hier Punkt 3) zwar formal nach § 23 1 "*durch stillschweigende Zustimmung*" möglich gewesen sein, hat aber tatsächlich unserer Meinung nach nicht stattgefunden.

(3) Beschluss: Sitzungsunterbrechung

In der ergänzten Niederschrift ist festgehalten, dass die Unterbrechung auf Vorschlag des Landrates erfolgte. Nach § 21 Geschäftsordnung des Kreis Borken ist eine solche Unterbrechung vor Erledigung der Tagesordnung nur möglich, wenn dieses "*der Kreistag auf Vorschlag des Landrates/ der Landrätin oder auf Antrag beschließt.*"

Hierzu ist festzuhalten, dass der Landrat nicht für die nötige Ruhe und Aufmerksamkeit gesorgt hat, um die Kreistagsmitglieder wirksam zu befragen. Darüber hinaus gab es sowohl Widerspruch - mindestens von KM Krüger (Die Grünen), welcher unbeachtet blieb. Dieses kann an Eides statt bezeugt werden.

Wir mahnen an dieser Stelle für die Zukunft eine gewissenhafte Sitzungsführung an und wünschen uns bei der Erstellung der Niederschrift Entwürfe mehr Sorgfalt. Auch der Entwurf einer Niederschrift muss neutral gehalten den tatsächlichen Vorgängen der Sitzung entsprechen. Unter Umständen stimmen ja in kommenden Sitzungen Kreistagsmitglieder über die Genehmigung der Niederschrift ab, die an Teilen der Sitzung gar nicht teilgenommen haben. Eine gewisse Verbindlichkeit, auch in einem Entwurf, muss also gewährleistet sein.

Zu diesem Zweck ist es sicher angebracht, die vorhandene Audio-Anlage für eine Aufzeichnung zu nutzen, um bei zukünftigen Unstimmigkeiten darauf zurück zu greifen. Hier sei als Beispiel im Kreis die Stadt Gronau genannt, dort werden Ratssitzungen aufgezeichnet und erst gelöscht, wenn die Niederschrift genehmigt wurde (*Geschäftsordnung der Stadt Gronau § 26 Abs. 5*). Einen entsprechenden Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung werden wir einbringen.

Lassen sie uns am Schluss an dieser Stelle anregen, ggf. "lästige" Regelungen in der Geschäftsordnung zu ändern und dem gewünschten Alltag anzupassen, statt sich darüber hinweg zu setzen und getreu dem Motto "wo kein Kläger, da kein Richter" vermeintliche Kleinigkeiten unter den Tisch fallen zu lassen.

Als Beispiel sei hier Punkt 4 (*Neubildung des Kreisausschusses Vorlage: 0271/2014*) der Sitzung des Kreistages vom 18.09.2014 genannt. Obwohl die Geschäftsordnung des Kreises Borken in § 25 5c klar vorsieht:

"Die Stimmzettel werden durch mindestens je ein Kreistagsmitglied jeder Fraktion und Gruppe ausgezählt, die das Ergebnis dem Landrat/ der Landrätin mitteilen",

wurden lediglich Stimmzähler der Fraktionen CDU, SPD, UWG und Grünen benannt. Es erging weder die Aufforderung an die FDP-Gruppe, ebenfalls gemäß der Geschäftsordnung einen Stimmzähler zu stellen, noch wurde vom Landrat diesbezüglich nachgefragt.

KM Heidi Breuer

KM Maria Strestik